



# Zugangsverfahren zu Zwischenlösungen (Brückenangebote und Motivationssemester)

ab Schuljahr 2018/19

## Inhalt

<b>1. Was sind Zwischenlösungen?</b>	<b>2</b>
<b>2. Von der Angebots- zur Bedarfsorientierung</b>	<b>2</b>
2.1 Neues Verfahren ab Schuljahr 2017/18	2
<b>3. Regelverfahren – Triageverfahren</b>	<b>2</b>
3.1 Regelverfahren	2
3.2 Triageverfahren	2
<b>4. Einschätzungskonferenzen 1 und 2</b>	<b>3</b>
4.1 Einschätzungskonferenz 1	3
4.2 Einschätzungskonferenz 2	3
4.2.1 Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung via runden Tisch von der Invalidenversicherung (IV) erhalten oder bei der IV gemeldet sind	3
<b>5. Brückenangebote</b>	<b>5</b>
5.1 Neupositionierung der Brückenangebote	5
5.1.1 Profil schulisches Brückenangebot	5
5.1.2 Profil kombiniertes Brückenangebot	5
5.1.2.1 Profil kombiniertes Brückenangebot Prima	5
5.1.3 Profil integratives Brückenangebot	6
5.2 Zuweisung in Brückenangebote	6
5.3 Vorkurse	6
5.3.1 Zuweisung in Vorkurse	6
5.3.1.1 Zuweisung bei nicht bestandener Eignungsabklärung Vorkurse	6
5.3.1.2 Was geschieht mit dem einbezahlten Materialgeld von CHF 158.-?	6
5.4 Duale Vorlehre Betreuung	6
5.4.1 Zuweisung in Vorlehre	7
<b>6. Motivationssemester SEMO</b>	<b>7</b>
6.1 Zuweisung in ein SEMO	7
<b>7. Kontaktstellen bei offenen Fragen</b>	<b>7</b>
7.1 Zuweisung innerhalb der Volksschule in eine Zwischenlösung	7
7.2 Zuweisung im nachobligatorischen Bereich in eine Zwischenlösung und Triagestelle	8

## 1. Was sind Zwischenlösungen?

«Zwischenlösungen» ist ein Sammelbegriff für Angebote für Schülerinnen und Schüler, die den direkten Übertritt in die berufliche Grundbildung nach dem Abschluss der Sekundarschule nicht erreichen. Die Zwischenlösungen sind als berufsvorbereitende Angebote ausgerichtet und bereiten zum Einstieg in die berufliche Grundbildung vor. Zwischenlösungen werden vom Erziehungsdepartement (Brückenangebote) und von der Arbeitslosenversicherung (Motivationssemester SEMO) verantwortet.

## 2. Von der Angebots- zur Bedarfsorientierung

Bisher mussten Schülerinnen und Schüler, die nach der obligatorischen Volksschule ein Brückenangebot besuchen wollten, sich beim Zentrum für Brückenangebote melden. Die Zuteilung für ein bestimmtes Angebot orientierte sich am Platzangebot, an schulischen Kriterien (Notenschnitt) sowie an der Empfehlung mit Begründung von Lehrperson und Berufsberaterinnen oder der Fachperson Berufliche Orientierung im Rahmen der Vieraugen-Gespräche im letzten Schuljahr der Volksschule.

### 2.1 Neues Verfahren ab Schuljahr 2017/18

Das neue Verfahren legt den Fokus nicht auf die vorhandenen Angebote, sondern auf die Frage, was Schülerinnen und Schüler brauchen, damit sie ein Jahr später in die berufliche Grundbildung eintreten und einen Berufsabschluss erzielen können.

Diese Entscheidung wird von den Lehrpersonen der Volksschule – unterstützt durch die Einschätzungskonferenz 2 mit Beteiligung von der Berufsberatung, Schulsozialarbeit und Gap, Case Management Berufsbildung (vgl. Kapitel 4.2) – neu alleine getroffen. Das Vieraugen-Prinzip, wie es an der WBS gehandhabt wurde, entfällt somit.

## 3. Regelverfahren – Triageverfahren

Grundsätzlich wird zwischen dem Regel- und dem Triageverfahren unterschieden.

### 3.1 Regelverfahren

Innerhalb des Regelverfahrens liegt es in der Kompetenz der zuständigen Lehrperson, mit der Unterstützung der Einschätzungskonferenz 2 (vgl. Kapitel 4.2), über die Zuweisung in ein konkretes Profil des Brückenangebotes zu entscheiden. Die Zuweisung hat bis zum 31. März des jeweiligen Schuljahres zu erfolgen. Die Lehrperson trifft immer eine Entscheidung. Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Zuweisungsentscheid der Lehrperson nicht einverstanden, kann die Zuweisung durch die Triagestelle überprüft werden. Die Anmeldung erfolgt nach dem 1. April via [www.zugangsverfahren.bs.ch](http://www.zugangsverfahren.bs.ch) durch die Lehrperson. Im Konfliktfall kann die Anmeldung auch von der Schülerin oder dem Schüler vorgenommen werden. Die Triagestelle entscheidet über die definitive Zuweisung.

### 3.2 Triageverfahren

Die Triagestelle ist für alle Zuweisungen ausserhalb des Regelverfahrens ab 1. April zuständig. Sie überprüft bei Dissens (also Nichteinverständnis der Erziehungsberechtigten) an der Sekundarschule die Zuteilung und nimmt alle Zuweisungen im nachobligatorischen Bereich vor. Die Triagestelle wird von Gap, Case Management Berufsbildung geführt.

## 4. Einschätzungskonferenzen 1 und 2

Neu finden zwei Einschätzungskonferenzen statt. Die Einschätzungskonferenz 1 findet mit der zuständigen Fachperson der Berufsberatung und der zuständigen Lehrperson am Ende der 2. Sekundarschulklasse statt. Die bereits an der WBS etablierte Einschätzungskonferenz 2 findet im Zeitraum von November bis Mitte Januar des dritten Sekundarschuljahres im grösseren Rahmen zwischen Lehrperson (LP), Berufsberatung (BB), Schulsozialarbeit (SSA) und Gap, Case Management Berufsbildung (Gap) statt, wobei die Zusammensetzung je nach Leistungszug unterschiedlich ist.

### 4.1 Einschätzungskonferenz 1

Am Ende der 2. Klasse findet zwischen der zuständigen Lehrperson und dem/r für die Klasse zuständigen Berufsberater/in die Einschätzungskonferenz 1 (EK 1) statt<sup>1</sup>. Dabei werden alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse kurz besprochen. Der Fokus liegt auf den durchgeführten Kurzberatungen und den beabsichtigten Anschlusslösungen.

- Organisation und Protokoll EK 1: Federführung BB

### 4.2 Einschätzungskonferenz 2

In der 3. Klasse findet ab November bis zur Zeugnisabgabe Mitte Januar die Einschätzungskonferenz 2 (EK 2) statt<sup>2</sup>. Diese Einschätzungskonferenz fokussiert auf die Anschlusslösungen der Schülerinnen und Schüler, auf den Unterstützungsbedarf durch Gap, Case Management Berufsbildung sowie, je nach Situation, auf eine Zuweisung für ein Profil der Brückenangebote. DaZ-Schülerinnen und Schüler sowie die Einstiegsgruppen werden auch an der EK 2 besprochen.

Die Zusammensetzung der EK 2 unterscheidet sich je nach Leistungszug:

- A-Zug, E-Zug: Teilnehmende sind die zuständige LP, BB, Gap und SSA
- P-Zug: Teilnehmende sind die zuständige LP, BB und SSA
- Dauer: maximal 2 Lektionen pro Klasse
- Organisation der EK 2 in allen Leistungszügen: SSA
- Gesprächsleitung und Protokoll EK 2: BB, Gap oder SSA (individuelle Absprache am Standort)
- Bei Bedarf können auch Fachpersonen BO, SHP oder weitere verantwortliche Personen an der EK 2 teilnehmen.

Diese Einschätzungskonferenz bietet den zuständigen Lehrpersonen eine wichtige Grundlage für das nächste Standortgespräch mit den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten.

#### 4.2.1 Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung via runden Tisch von der Invalidenversicherung (IV) erhalten oder bei der IV gemeldet sind

Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung zur Berufsintegration von der Invalidenversicherung (IV) erhalten, werden an den Einschätzungskonferenz 2 nicht besprochen,

- wenn sie bei der Berufsberatung der IV verbindlich eingebunden sind und den notwendigen Support erhalten.
- Wenn die Berufswahlreife im letzten Schuljahr schon vorhanden ist und die IV berufliche Massnahmen und die entsprechende Unterstützung verfügt hat.
  - In beiden Fällen, ist die LP oder die HP in der Regel informiert!

Alle andern Schülerinnen und Schüler werden an der Einschätzungskonferenz 2 besprochen.

- Der Lead zur Sicherung der Anschlusslösung inkl. der Zuweisungskompetenz des jeweiligen Angebotes (schulisches-, kombiniertes Angebot-Prima, integratives Angebot, Motiva-

<sup>1</sup> Die Einschätzungskonferenz 1 findet erstmals im Frühling/Sommer 2018 statt

<sup>2</sup> Die Einschätzungskonferenz 2 findet erstmals im Herbst/Winter 2017/18 statt.

tionssemester) liegt auch bei Schülerinnen und Schüler die bei der IV gemeldet sind bei der Lehrperson.

- IV-Massnahmen werden durch die IV erst dann verfügt, wenn die Berufswahlreife vorhanden ist.
- Ebenfalls möglich ist, dass die IV noch während der VS medizinische Massnahmen einleitet, damit die Berufswahlreife überhaupt erreicht wird (bspw. bei einer ADHS Diagnose, Therapeutische Massnahmen). Diese Massnahmen haben aber mit der Zuweisungskompetenz für die Anschlusslösung und dem Lead nichts zu tun.

## 5. Brückenangebote

(vgl. Factsheet «Sieben Übertritts-Möglichkeiten nach der Sekundarschule – SJ 18/19», 7a)

Brückenangebote sind Zwischenlösungen, die vom Erziehungsdepartement verantwortet werden. Es sind praxis- und arbeitsweltbezogene Angebote, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten. Sie ergänzen das Programm der obligatorischen Schule im Hinblick auf die Anforderungen der beruflichen Grundbildung, dauern in der Regel ein Jahr und werden zeitlich auf das Schuljahr abgestimmt. Es besteht kein Recht auf eine Aufnahme.

### 5.1 Neupositionierung der Brückenangebote

Aufgrund der weitreichenden Änderungen in der Volksschule werden ab dem Schuljahr 2018/19 auch die Brückenangebote verändert. Die vielen unterschiedlichen Brückenangebote werden zu drei Profilen zusammengeführt (schulisch, kombiniert, integrativ). Die Profile sind modular aufgebaut und durchlässig, es sind somit auch während des Schuljahres Profil- und Niveauwechsel möglich.

#### 5.1.1 Profil schulisches Brückenangebot

Im schulischen Brückenangebot sind Schülerinnen und Schüler gut aufgehoben, deren Berufswahl noch nicht abgeschlossen ist und deren überfachliche Kompetenzen nicht den Anforderungen der Berufsbildung entsprechen.

Das schulische Brückenangebot richtet sich nicht an Schülerinnen und Schüler, die sich noch für weiterführende Schulen qualifizieren möchten<sup>3</sup>. Es richtet sich an schulisch schwache Jugendliche, die noch nicht direkt in die Berufsbildung eintreten konnten.

Das schulische Brückenangebot dauert ein Jahr.

#### 5.1.2 Profil kombiniertes Brückenangebot

Das kombinierte Brückenangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die eine Praktikumsstelle haben und deren überfachliche Kompetenzen den Anforderungen der Berufsbildung entsprechen. Auch dieses Angebot richtet sich nicht an Schülerinnen und Schüler, die sich noch für weiterführende Schulen qualifizieren möchten. Die Jugendlichen können bei der Suche nach einer Praktikumsstelle durch das Zentrum für Brückenangebote unterstützt werden, wenn sie ihre erfolglose Suche dokumentieren können.

Die Schülerinnen und Schüler sind pro Woche drei Tage im Praktikumsbetrieb und zwei Tage in der Schule.

Das kombinierte Brückenangebot dauert ein Jahr.

##### 5.1.2.1 Profil kombiniertes Brückenangebot Prima

Für Jugendliche mit einer Empfehlung der IV kann das Angebot «Prima» innerhalb des «Kombinierten Profils» die passende Lösung sein: Kleinere Lerngruppen und eine intensivere Begleitung durch Heilpädagogen ermöglichen individuelle Unterstützung.

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich am «Kombinierten Profil». Die Wochenstruktur besteht auch hier aus zwei Schultagen und drei Arbeitstagen in einem Praktikum:

- Wichtiges Kriterium für eine Zuweisung ist die Perspektive auf eine Ausbildung im 1. Arbeitsmarkt.

Eine Zuweisung ins «Prima» erfolgt innerhalb des Regelverfahrens via kombiniertes Angebot nach dem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten bis 31. März durch die zuständige Lehrperson. ([www.zugangsverfahren.bs.ch](http://www.zugangsverfahren.bs.ch))

<sup>3</sup> Schülerinnen und Schüler, die sich im 1. Zeugnis der 3. Sekundarschulklasse noch nicht für die Wunschschule qualifizieren, können an der freiwilligen Aufnahmeprüfung für FMS, WMS, IMS, BM1, Gymnasium teilnehmen.

- Unbedingt Feld «Unterstützt durch die IV» auf der Zuweisungsplattform ankreuzen.
- Eine Zuweisung ins «Prima» ist auch mit einer Empfehlung eines/einer SHP möglich (Unter «Bemerkungen» auf der Zuweisungsplattform entsprechend zu begründen)

### 5.1.3 Profil integratives Brückenangebot

Das integrative Brückenangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, deren sprachliche Kompetenzen nicht die elementaren Anforderungen der beruflichen Grundbildung erreichen und die nicht die gesamte Schullaufbahn in der Schweiz absolviert haben.

Das integrative Brückenangebot dauert in der Regel zwei Jahre.

## 5.2 Zuweisung in Brückenangebote

Innerhalb des Regelverfahrens erfolgt eine Zuweisung in ein Profil der Brückenangebote nach dem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten bis 31. März durch die zuständige Lehrperson. Auf der Webseite [www.zugangsverfahren.bs.ch](http://www.zugangsverfahren.bs.ch) ist die Zuweisung elektronisch durchzuführen (Ausdruck möglich). Bei Bedarf unterstützen die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler beim Ausfüllen der Anmeldeunterlagen. Diese liegen an den Schulstandorten bereit.

Ab 1. April ist der Zugang für ein Brückenangebot nur noch via Triagestelle auf derselben Webseite [www.zugangsverfahren.bs.ch](http://www.zugangsverfahren.bs.ch) möglich, die eine Zuweisung vornimmt und danach ebenfalls über die Anmeldeunterlagen verfügt.

## 5.3 Vorkurse

(vgl. Factsheet «Sieben Übertritts-Möglichkeiten nach der Sekundarschule – SJ 18/19», 7a)

Vorkurse der Berufsfachschulen werden in den Bereichen Holz, Chemie, Metall, Elektro, Ernährung, Medizinische Richtung und Detailhandel angeboten. Die Vorkurse sind branchenorientiert und richten sich an Jugendliche mit einem realen und überprüften Berufswunsch. Der praktische Teil findet in Werkstätten der Berufsfachschulen statt.

Für eine definitive Aufnahme, findet eine Eignungsabklärung vor Ort an den Berufsfachschulen statt.

### 5.3.1 Zuweisung in Vorkurse

Innerhalb des Regelverfahrens erfolgt eine Zuweisung in einen Vorkurs nach dem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten bis 31. März durch die zuständige Lehrperson. Das Verfahren ist identisch mit dem in Kapitel 5.2.

Ab 1. April ist der Zugang zu einem Vorkurs nur noch via Triagestelle möglich, die eine Zuweisung vornimmt.

#### 5.3.1.1 Zuweisung bei nicht bestandener Eignungsabklärung Vorkurse

Wird die Eignungsabklärung für einen Vorkurs nicht bestanden, melden sich die Schülerinnen und Schüler bei der Triagestelle ([www.zugangsverfahren.bs.ch](http://www.zugangsverfahren.bs.ch)), die eine alternative Zuweisung vornimmt.

#### 5.3.1.2 Was geschieht mit dem einbezahlten Materialgeld von CHF 158.-?

Bei nichtbestandener Eignungsabklärung für einen Vorkurs, wird der einbezahlte Betrag von CHF 158.-, - bei einer nachfolgenden Zuweisung der Triagestelle in ein Angebot des Zentrums für Brückenangebote, intern verbucht. Folglich müssen die Schülerinnen und Schüler nur einmal den Betrag einzahlen.

## 5.4 Duale Vorlehre Betreuung

(vgl. Factsheet «Sieben Übertritts-Möglichkeiten nach der Sekundarschule – SJ 18/19», 7a)

Während der dualen Vorlehre der Berufsfachschulen absolvieren Schülerinnen und Schüler ein externes Praktikum und werden in einer Berufsfachschule beschult. Die duale Vorlehre ist branchenorientiert für Jugendliche mit einem realen und überprüften Berufswunsch.

#### **5.4.1 Zuweisung in Vorlehre**

Innerhalb des Regelverfahrens erfolgt eine Zuweisung in eine duale Vorlehre nach dem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten bis 31. März durch die zuständige Lehrperson. Das Verfahren ist identisch mit dem in Kapitel 5.2. Ab 1. April ist der Zugang zu einer dualen Vorlehre nur noch via Triagestelle möglich, die eine Zuweisung vornimmt.

## **6. Motivationssemester SEMO**

(vgl. Factsheet «Sieben Übertritts-Möglichkeiten nach der Sekundarschule – SJ 18/19», 7b)

Motivationssemester SEMO sind Zwischenlösungen, die von der Arbeitslosenversicherung verantwortet werden. Das SEMO ist eine Beschäftigungsmassnahme mit Bildungsanteil für stellenlose Jugendliche. Es soll den Jugendlichen eine feste Struktur zu bieten und die Wahl eines Bildungsweges zu ermöglichen. Das SEMO ist auf die Praxis ausgerichtet mit dem Ziel, durch praktische Erfahrung die Chancen auf dem Lehrstellenmarkt zu erhöhen.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es fünf externe Trägerorganisationen (interkulturelles Foyer für Bildung und Beruf, In-Team, Job-Factory, Lotse, Tischlein deck dich), die Jugendliche darauf vorbereiten, durch praktische Arbeit vor Ort eine Lehrstelle zu finden, respektive den Berufswahlprozess voranzutreiben. Die Angebote dauern acht bis zehn Monate und beginnen am 1. August. Ein Eintritt ist je nach Angebot auch während des Jahres möglich.

### **6.1 Zuweisung in ein SEMO**

Innerhalb des Regelverfahrens erfolgt eine Zuweisung in ein SEMO nach dem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten bis 31. März durch die zuständige Lehrperson. Die Zuteilung für eines der fünf Angebote erfolgt danach mit einer Anmeldung via Triagestelle, sowohl im Regel- als auch im Triageverfahren. Der Link führt die Lehrpersonen [www.zugangsverfahren.bs.ch](http://www.zugangsverfahren.bs.ch) an die Triagestelle.

Die Terminvergabe für die Schülerinnen und Schüler erfolgt zeitnah nach dem 1. April, um die Zuteilung in eines der Angebote vorzunehmen. Die Anmeldung geschieht danach mit Unterstützung der Triagestelle. Die Lehrpersonen werden über den Entscheid sowie über die erfolgte Anmeldung von der Triagestelle informiert.

## **7. Kontaktstellen bei offenen Fragen**

### **7.1 Zuweisung innerhalb der Volksschule in eine Zwischenlösung**

#### **Fachbereich Berufliche Orientierung**

Sonia Torsello

Tel. +41 (0)61 267 54 51

E-Mail: [Sonia.Torsello@bs.ch](mailto:Sonia.Torsello@bs.ch)

<https://www.edubs.ch/unterricht/faecher/berufliche-orientierung>

## **7.2 Zuweisung im nachobligatorischen Bereich in eine Zwischenlösung und Triagestelle**

### **Gap, Case Management Berufsbildung**

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Mittelschulen und Berufsbildung

Tel. +41 (0)61 267 66 06

E-Mail: [gap@bs.ch](mailto:gap@bs.ch)

[www.gap-berufsintegration.bs.ch](http://www.gap-berufsintegration.bs.ch)